

23.09.26

EU - G

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Ratsarbeitsgruppe "Arzneimittel und Medizinprodukte"

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um ein Stellvertreter-Mandat für die

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine stellvertretende Bundesratsbeauftragte oder einen stellvertretenden Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.